



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 03.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013076

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Fiege Logistik (Schweiz) AG

Betroffene Organisation:

Fiege Logistik (Schweiz) AG
CHE-102.326.602
Genuastrasse 11
4142 Münchenstein

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005363

Betriebsstandort-Nr.: 41606554

Betriebsteil: Lagerumschlag National: Be- und Entladen von LKW's mit Stückgut zur Aufrechterhaltung der Logistikkette im B2B-Bereich für Firmenkunden

Personal: 24 M

Gültigkeit: 01.03.2023 – 01.03.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.